1753

Da man in Erfahrung gebracht: daß sich hie und da Emissaires aufhalten, um Leute zu denen Englischen Colonien in America anzunehmen und zu debauchiren, und dann Seiner Königl. Maj. p. unsers allergnädigsten Herrn allerhöchster Wille ist: daß wohl darauf vigiliret, und nachdrücklichst verhütet werden solle, damit dergleichen Emissaires sich in Seiner Königl. Maj. hiesigen Landen weder öffentlich einfinden, noch heimlich einschleichen um Unterthanen oder andere Leute daselbst zu gedachten Englischen Colonien in America oder sonsten zu engagiren und zu debauchiren, daß auch dergleichen Leuten, wann solche schon in andern Landen engagiret worden, nicht einmahl der Durchgang durch die Königl. Lande verstattet werden, sondern selbige auf denen Gräntzen schlechterdinges zurück gewiesen werden sollen:

Als wird dem Königl. Schultheissen der Herrlichkeit Helden Smolders davon hierdurch Nachricht ertheilet, um sich darnach seines Orts gebührend zu achten, und darunter alles nöthige so fort zu verfügen, mithin die Eingesessene und Landes Unterthanen vor dergleichen Hintergehungen zu warnen, auch was deshalb von ihm veranlasset worden, und sich etwa verdächtiges hierunter hervor thun mögte, ohne Anstand hiehin zu berichten. Signatum Geldern in Commissione Regiâ d. 13. Junii, 1753

De la Motte Heinius Gukeinhart.